



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

**über die  
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und  
Planung  
am 06.06.2023  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Ernst Behrens	Vertretung für Abgeordneten Reinhard Trau
Abg. Jürgen Blanken	
Abg. Patrick Brinkmann	Vertretung für Abgeordneten Stefan Imbusch
Abg. Henning Cordes	Ab 16.29 Uhr vertreten durch Abg. Scheunemann
Abg. Elisabeth Dembowski	
Abg. Wolfgang Harling	
Abg. Harald Hauschild	
Abg. Franziska Kettenburg	
Abg. Marco Körner	
Abg. Volker Kullik	
Abg. Reinhard Lindenberg	
Abg. Bernd Sievert	
Abg. Christian Winsemann	Vertretung für Abgeordneten Tobias Koch

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Frau Dr. Christiane Looks  
Herr Claus Vollmer

#### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Herr Christoph Kundler (Amt 68)  
Herr Rainer Meyer (Amt 80)  
Frau Sophia Schenk (Amt 80)  
Frau Dr. Meike Düspohl (Amt 80)  
Herr Kai Sinnhuber-Fleischer (Amt 68)

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 01.03.2023
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms; Karte mit den Potenzialflächen für die Windenergienutzung  
Vorlage: 2021-26/0420
- 6 Vorstellung Tätigkeit Klimaschutzmanagement  
Vorlage: 2021-26/0408
- 7 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.05.2023: Förderung Balkonkraftwerke  
Vorlage: 2021-26/0407
- 8 Neubesetzung der Ehrenämter der Landschaftswarte  
Vorlage: 2021-26/0426
- 9 Bestellung eines dritten Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege  
Vorlage: 2021-26/0421
- 10 Maßnahmenblätter für die Gebiete „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ und „Lehrdetal“  
Vorlage: 2021-26/0418
- 11 Antrag der CDU/FDP/WFB/FW-Gruppe vom 17.05.2023: Rotenburger Erklärung zum Wolf  
Vorlage: 2021-26/0419
- 12 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 13 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Hauschild** eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

**Ausschussvorsitzender Hauschild** stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 01.03.2023**

**Ausschussvorsitzender Hauschild** fragt, ob Anregungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 01.03.2023 bestehen und lässt im Anschluss darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am 01.03.2023 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

**Herr Dr. Lühring** berichtet, dass das Amt für Kreisentwicklung zum 01.06.2023 in das Dezernat IV eingegliedert worden sei. Die Verknüpfung der technischen Ämter stehe dabei im Vordergrund.

Des Weiteren habe das Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau eine Rufbereitschaft für wasserwirtschaftliche Belange eingerichtet. Hierfür stehen 14 Mitarbeiter und ein neu angeschafftes Fahrzeug bereit. Die Anforderung erfolge bei Privatpersonen über die Ordnungsämter der Gemeinden oder notfalls über die Einsatzleitstelle. Eine direkte Anforderung sei ausschließlich für Behörden möglich.

Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover habe den Landkreis erneut aufgefordert, das wasserrechtliche Einvernehmen für das Einleiten von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in einen Vorfluter in der Gemarkung Haaßel zu erteilen. Aufgrund der eng gesetzten Frist werde kurzfristig eine Vorlage für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag erstellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms; Karte mit den Potenzialflächen für die Windenergienutzung Vorlage: 2021-26/0420**

**Herr Dr. Lühring** führt zunächst in die Thematik ein. Nach erfolgreichen Verhandlungen des NLT sei landesweit eine Obergrenze auf 4 % der jeweiligen Kreisfläche beschlossen worden. Das sei immer noch umfangreich, jedoch machbar. **Herr Meyer** weist darauf hin, dass die vorliegende Arbeitskarte nicht die endgültigen Vorranggebiete für die Windenergienutzung darstelle, sondern noch weitere raumplanerische Abwägungen erfolgen würden. Er übergibt das Wort an **Frau Schenk**, die eine Präsentation vorträgt. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Abgeordnete Kettenburg** dankt der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit. Auf ihre Frage teilt **Frau Schenk** mit, dass die dunkelblaue Begrenzungslinie für die vom Land angenommenen Flächenwerte maßgeblich sei („Rotor out“). **Herr Dr. Lühring** teilt mit, dass geplant sei, bis Ende

des Jahres einen Planentwurf für das Beteiligungsverfahren zu erstellen. **Herr Meyer** ergänzt, dass hierfür zunächst die Arbeitskarte auf Plausibilität geprüft werde. Anschließend erfolge die einzelfallbezogene Prüfung der Potenzialflächen anhand von Gebietsblättern. Es sei zudem eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen, die an eine Fachfirma vergeben werden solle.

**Abgeordneter Kullik** zeigt sich erfreut über die vorgesehene Begrenzung des Flächenziels durch die Landesregierung. In Bezug auf die in der Arbeitskarte dargestellte Potenzialfläche in der Breddorfer Niederung weise er darauf hin, dass dieser ein besonderer Wert für die Vogelwelt zukomme. Die Niederung sei die Verbindung zwischen dem Teufelsmoor im Landkreis Osterholz und dem Huvenhoopsmoor. Der Landkreis Osterholz plane diesen Teilbereich als Naturpark auszuweisen. Ebenso kritisch sehe er die Potentialfläche zwischen den FFH-Gebieten Huvenhoopsmoor und Oste mit Nebenbächen, da hier Pendelbewegungen von Vögeln erfolgen würden.

**Abgeordneter Sievert** weist darauf hin, dass den Menschen vor Ort viel zugemutet werde. Der Abstand von 800 m zur Wohnbebauung sei zu gering. Man müsse auf 1000 m Abstand zurückkehren.

**Herr Meyer** erläutert, dass wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel der staatl. Vogelschutzkarte in die Abwägung einbezogen würden. Der Artenschutz stelle wegen der Datenlage regelmäßig ein Problem bei der Abwägung dar. Der Untersuchungsrahmen sei noch festzulegen und hierzu würden die Naturschutzverbände einbezogen. Man bemühe sich um valide Daten.

Auf die Frage des **Abgeordneten Körner** führt **Herr Dr. Lühring** aus, dass die Planungen für Windkraft und Photovoltaik bestmöglich aufeinander abgestimmt werden sollen. Hierzu würde derzeit Gespräche mit den Gemeinden geführt.

**Abgeordneter Lindenberg** appelliert an die Landesregierung, eine vernünftige finanzielle Beteiligung der Kommunen zu schaffen.

---

Punkt 6 der Tagesordnung: **Vorstellung Tätigkeit Klimaschutzmanagement**  
**Vorlage: 2021-26/0408**

---

**Ausschussvorsitzender Hauschild** übergibt das Wort an **Frau Dr. Düspohl**. Sie trägt eine Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Anschluss gibt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Diskussion frei.

Auf die Frage des **Abgeordneten Körner** führt **Frau Dr. Düspohl** aus, dass die kommunale Wärmeplanung derzeit verpflichtend von Mittelzentren erstellt werden müsse. Dies seien Bremervörde, Zeven und Rotenburg. Für weitere Kommunen sei dies freiwillig, wobei auch entsprechende Fördermittel bereitstünden. Die Samtgemeinde Sottrum habe Interesse, hier führe man derzeit Gespräche. Es gebe derzeit keine Kommune, die einen Förderantrag gestellt habe.

---

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.05.2023: Förderung Balkonkraftwerke**  
**Vorlage: 2021-26/0407**

---

**Abgeordneter Kullik** leitet zunächst in die Thematik ein.

**Abgeordneter Brinkmann** teilt mit, dass die Mehrheitsgruppe dem Antrag nicht folgen werde. Die Rentabilität der Anlagen sei gut und sie werde immer besser. Im Landkreis Osterholz würde das als Vorbild für den Antrag dienende Programm in diesem Jahr voraussichtlich eingestellt. Der Anteil der Mieter, die das Programm in Anspruch genommen hätten, sei sehr gering. Der Landkreis solle sich besser auf seine gesetzlichen Aufgaben fokussieren.

Dem stimmt **Abgeordnete Dembowski** zu. Die Technik in die Bevölkerung zu bringen sei gut, es solle jedoch eine Alternative zu finanziellen Anreizen geben. Sie sehe Schulen und Kindergärten als möglichen Ansatzpunkt, um Kinder in diese Richtung aufzuklären.

**Herr Dr. Lühring** teilt mit, dass insbesondere Schulen seit mehreren Jahren mit PV-Anlagen ausgerüstet würden. Zudem sei aus seiner Sicht das Ziel des Antrages, Balkonkraftwerke stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken, durch die angestoßene Diskussion bereits erreicht.

**Abgeordneter Sievert** bedauert, dass die Mehrheitsgruppe sich dem Antrag nicht anschließe. Zu günstige Anlagen seien in der Anschaffung nicht ratsam. Die Technik schreite hier fort. Es koste Geld, aber die Förderung solle aufgelegt werden.

Daraufhin lässt **Ausschussvorsitzender Hauschild** über den Antrag abstimmen. Dieser wird mit sieben Nein-Stimmen bei vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7
Enthaltung:	2

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neubesetzung der Ehrenämter der Landschaftswarte**  
**Vorlage: 2021-26/0426**

---

**Herr Dr. Lühring** leitet in die Thematik ein. Kurzfristig seien weitere Vorschläge des Landvolkes und der Jägerschaft für Rotenburg eingegangen. Während es sich beim Landvolk gar nicht um einen Naturschutzverband handele, weiche der Vorschlag der Jägerschaft von dem der eigentlich Vorschlagsberechtigten AG der Naturschutzverbände ab. Hierzu erfolgt ein informeller Austausch. Darin wird sich darauf geeinigt, zunächst über die 14 unstrittigen Landschaftswarte zu beschließen. Im Anschluss solle über die Empfehlungen für die Samtgemeinde Sittensen und die Stadt Rotenburg gesondert beschlossen werden.

Die Sitzung wird um 16:15 Uhr unterbrochen und um 16:18 Uhr wieder aufgenommen. Im Anschluss werden die folgenden Beschlüsse gefasst.

### **Beschluss:**

Ab dem 01.07.2023 werden bis zum 30.06.2026 folgende Landschaftswarte bestellt:

für das Gebiet der Stadt Bremervörde:	Bernd Sprekels
für das Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle:	Detlef Ertel
für das Gebiet der Gemeinde Gnarrenburg:	Klaus Schomaker
für das Gebiet der Samtgemeinde Selsingen:	Mark Heydemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt:	Susanne Büsing
für das Gebiet der Samtgemeinde Zeven:	Heiko Pries
für das Gebiet der Samtgemeinde Sottrum:	Sabine Jeske
für das Gebiet der Gemeinde Scheeßel:	Klaus Lüdemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel:	Arthur Thiel
für das Gebiet der Samtgemeinde Bothel:	Uwe Brandt
für das Gebiet der Stadt Visselhövede:	Rainer Baden
für das „Ekelmoor und Tister Bauernmoor“:	Alfred Nottorf
für das „Große und Weiße Moor“:	Herbert Brandt
für das „Huvenhoopsmoor“:	Detlef Cordes.

### **Abstimmungsergebnis ohne Rotenburg und Sittensen:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Ab dem 01.07.2023 wird bis zum 30.06.2026 Manfred Radtke für das Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme) zum Landschaftswart bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	6

Die Bestellung von Wilhelm Kaiser für die Samtgemeinde Sittensen zum Landschaftswart wird mit fünf Nein-Stimmen bei vier Ja-Stimmen und vier Enthaltungen abgelehnt.

### **Beschluss:**

Ab dem 01.07.2023 wird bis zum 30.06.2026 Christian Rathjen für das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen zum Landschaftswart bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	3

Punkt 9 der Tagesordnung: **Bestellung eines dritten Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege**  
**Vorlage: 2021-26/0421**

---

**Herr Dr. Lühring** leitet in die Thematik ein.

Die Sitzung wird von 16:25 bis 16:28 unterbrochen, damit sich Herr Schraa den Abgeordneten vorstellen kann.

Um 16:29 Uhr verlässt **Abgeordneter Cordes** die Sitzung und wird von **Abgeordnetem Scheunemann** ersetzt.

### **Beschluss:**

Herr Reinhard Schraa wird ab dem 01.07.2023 bis zum 30.06.2025 zum Kreisnaturschutzbeauftragten bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Maßnahmenblätter für die Gebiete „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ und „Lehrdetal“**  
**Vorlage: 2021-26/0418**

---

**Herr Kundler** erläutert das Verfahren und die rechtlichen Grundlagen. Nach einem kurzen Austausch erfolgt direkt die Beschlussfassung.

## **Beschluss:**

Den Maßnahmenblättern inkl. Karten für das Gebiet „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ und das Gebiet „Lehrdetal“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Plangebieten zugestimmt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/FDP/WFB/FW-Gruppe vom 17.05.2023:  
Rotenburger Erklärung zum Wolf  
Vorlage: 2021-26/0419**

---

Für die Dauer dieses Tagesordnungspunktes gib **Abgeordneter Hauschild** den Vorsitz an **Abgeordneten Brinkmann** ab. **Abgeordneter Hauschild** erläutert dazu den Antrag zunächst nähergehend. **Abgeordneter Kullik** bestätigt, dass ebenfalls ein Handlungsdruck wahrgenommen werde. Er bittet darum, dass vor der Kreistagssitzung ein Expertengremium aus Mitgliedern der Kreisverwaltung, der Landvolk- und Naturschutzverbände sowie der Wolfsberater zusammenkommt, um über die Angelegenheit fachlich zu beraten.

Demgegenüber sieht **Abgeordnete Dembowski** die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung durch das Wolfsmanagement. **Frau Dr. Looks** drückt ihr Bedauern darüber aus, dass trotz Monitoring die Datenlage gering sei.

**Herr Vollmer** teilt mit, dass es sich bei der Feststellung, dass der Wolf keine gefährdete Art mehr sei, um eine problematische Formulierung handle. Er rate von dieser aus taktischen Gründen ab.

**Ausschussvorsitzender Brinkmann** lässt zunächst über den Antrag zur Einrichtung eines Expertengremiums in abstimmen. Direkt im Anschluss wird über den Antrag beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 6  
Enthaltung: 2

## **Beschluss:**

Der Landkreis schließt sich der Resolution des Landkreises Uelzen zum Umgang mit dem Wolf an, die am 25. April 2023 einstimmig verabschiedet wurde.

1. Die Europäische Kommission wird aufgefordert:
  - a. unverzüglich den Schutzstatus der Tierart Wolf (canis lupus) auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland zu überprüfen;
  - b. für den Fall, dass sie zu dem Ergebnis gelangt, dass der Wolf in Niedersachsen keine gefährdete Art mehr ist und somit den strengen Schutz durch Listung im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) nicht mehr benötigt, sondern bezogen auf das Gebiet des Landes Niedersachsen dem Anhang V der FFH-Richtlinie zugeordnet werden sollte, dem Eu-

ropäischen Parlament und dem Europäischen Rat eine entsprechende Änderung der FFH-Richtlinie vorzuschlagen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert:
  - a. die Europäische Kommission zur sofortigen Überprüfung des Schutzstatus der Tierart Wolf auf dem Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen in der Bundesrepublik Deutschland (Ziffer I.) zu drängen;
  - b. unverzüglich nach einer Herausnahme des Wolfes aus der Liste der streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang IV der FFH-Richtlinie) die naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze so zu ändern, dass
    - i. eine regelhafte Bejagung des Wolfs auf Grundlage eines pro Landkreis festzusetzenden Abschussplans in den Monaten, in denen die Welpen nicht zwingend auf ihre laktierende Fähe angewiesen sind, (Jagdzeit),
    - ii. und in den übrigen Monaten des Jahres die Entnahme von sog. Problemwölfen und -rudeln zum Schutz insbesondere von Weidetieren oder Menschen durch die unteren Naturschutzbehörden zügig sowie praktikabel, insbesondere ohne großen Verwaltungsaufwand, ermöglicht wird.
  
3. Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert:
  - a. die Bundesregierung aufzufordern, die Europäische Kommission zur unverzüglichen Überprüfung nach Ziffer I. zu drängen,
  - b. die Bundesregierung aufzufordern, zu gegebener Zeit unverzüglich die unter Ziffer II.b. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorzunehmen,
  - c. unverzüglich notwendige landesrechtliche Änderungen vorzunehmen, sobald der Bund die unter Ziffer II.b. genannten Änderungen der naturschutz- und jagdrechtlichen Bundesgesetze vorgenommen hat, insbesondere für den Wolf in der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes (DVO-NJagdG) eine Jagdzeit für die regelhafte Bejagung vorzusehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	2

Im Anschluss wird die Sitzungsleitung an **Abgeordneten Hauschild** zurückgegeben.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Es gibt keine Anfragen.

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 13 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

**Ausschussvorsitzender Hauschild** beendet die Sitzung um 16:56 Uhr.

*gez. Hauschild*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Sinnhuber-Fleischer*  
Protokollführer